

Pressemitteilung

Neue Mietobergrenzen bei Hartz IV, Sozialhilfe und Grundsicherung im Rhein-Erft-Kreis

Seit diesem Monat finden im Rhein-Erft-Kreis neue, erhöhte Mietobergrenzen bei Bezug von Sozialleistungen (Hartz IV, Sozialhilfe und bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) Anwendung. Das entsprechende Gutachten („sog. schlüssiges Konzept“) für die Berechnung der angemessenen Höhe der Kosten der Unterkunft (KdU) der Fa. empirica wurde heute den Fraktionen im Kreistag zugestellt. Das neue Gutachten musste erstellt werden, weil das zuvor angewandte Konzept vom Sozialgericht Köln in mehreren Urteilen als rechtswidrig bewertet worden war.

Ausgangspunkt der Berechnung der angemessenen Mietobergrenzen sind ab 01. Februar nicht mehr wie bisher die Bruttokaltmieten, sondern die reinen Nettokaltmieten. Für diese Kaltmieten, die keinerlei Nebenkosten enthalten, wurden neue Richtwerte aufgestellt. Diese Richtwerte sind der Tabelle (a1) des anhängenden Prüfschemas zu entnehmen.

Neu eingeführt wurden jetzt erstmals auch Mietobergrenzen mit „Klimabonus“. Der Klimabonus wird berücksichtigt, wenn die Wohnung geringe Heizkosten („auffallend niedrige warme Nebenkosten“) verursacht. Die Nettokaltmiete kann dann entsprechend höher ausfallen, wie sich aus der anhängenden Tabelle (a2) ergibt.

Auch die Grenzwerte für die Nebenkosten wurden der Kostenentwicklung im Rhein-Erft-Kreis angepasst. Bis zur Höhe der Grenzwerte werden die Mietkosten erstattet.

DIE LINKE. im Kreistag wird das Gutachten der Fa. empirica in den nächsten Tagen eingehend überprüfen, ob es den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts entspricht.

Auch wird DIE LINKE. im Kreistag – wie in der Vergangenheit – öffentliche Info-Veranstaltungen durchführen, um die neuen Mietobergrenzen und die für Sozialleistungsberechtigte nicht einfache Berechnung und Prüfung ihrer Ansprüche zu erläutern. Daneben können sich Ratsuchende an die Sozialberatung wenden. Die Kontaktdaten der Sozialberatung stehen unter:

www.die-linke-im-kreistag-rhein-erft.de.

Bergheim, den 03.02.2020

Hans Decruppe
(Fraktionsvorsitzender)

DIE LINKE. im Kreistag Rhein-Erft
Lechenicher Str. 23, 50126 Bergheim
Tel.: 02271-677105
E-Mail: info@hans-decruppe.de
www.die-linke-im-kreistag-rhein-erft.de

Anhang: Richtwerte und Prüfungsschema für die Berechnung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im Rhein-Erft-Kreis zum Stand 01.03.2020

Abbildung 3: Prüfschema im Rhein-Erft-Kreis (Stand 2019)

(a1) Richtwerte für angemessene Nettokaltmieten (ohne Klimabonus):

VR	Vergleichsraum	Angemessene Netto-Monatskaltmiete (Euro)				
		1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
I	Bedburg, Bergheim, Elsdorf	330	400	480	550	650
II	Pulheim, Frechen	400	500	620	760	900
III	Hürth	420	530	640	800	900
IV	Brühl, Wesseling	380	470	570	720	770
V	Erftstadt, Kerpen	360	450	530	650	730

Quelle: Abbildung 22a

empirica

(a2) Richtwerte für angemessene Nettokaltmieten (mit Klimabonus):

VR	Vergleichsraum	Angemessene Nettokaltmiete mit Klimabonus				
		1-Personen-Haushalt	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt
I	Bedburg, Bergheim, Elsdorf	390	470	560	650	760
II	Pulheim, Frechen	460	570	690	860	1.000
III	Hürth	470	600	720	900	1.010
IV	Brühl, Wesseling	440	540	650	810	880
V	Erftstadt, Kerpen	420	520	610	740	840

Quelle: Abbildung 22a zzgl. Abbildung 22c rechts abzgl. Abbildung 22d rechts.

Bedingung für Klimabonus: Maximale monatliche Heizkosten von...

Vergleichsraum	Grenzwert für auffallend niedrige warme Nebenkosten (Euro/Wohnung)				
	um 50 m ²	um 65 m ²	um 80 m ²	um 95 m ²	um 110 m ²
I - Bergheim, Bedburg, Elsdorf	30	40	40	50	60
II - Pulheim, Frechen	30	40	40	50	50
III - Hürth	30	30	40	50	50
IV - Brühl, Wesseling	30	40	40	50	[60]
V - Erftstadt, Kerpen	30	40	40	50	50

Quelle: Abbildung 22d rechts

empirica

(c) Grenzwerte für kalte und warme Nebenkosten (Nichtprüfungsgrenze):

	Grenzwert für auffallend hohe kalte Nebenkosten (Euro/Wohnung)					Grenzwert für auffallend hohe warme Nebenkosten (Euro/Wohnung)				
	1-Pers.-Haushalt	2-Pers.-Haushalt	3-Pers.-Haushalt	4-Pers.-Haushalt	5-Pers.-Haushalt	1-Pers.-Haushalt	2-Pers.-Haushalt	3-Pers.-Haushalt	4-Pers.-Haushalt	5-Pers.-Haushalt
I - Bergheim, Bedburg, Elsdorf	130	170	200	240	250	90	110	120	150	170
II - Pulheim, Frechen	130	160	200	230	230	90	110	110	150	150
III - Hürth	140	160	190	260	260	80	100	120	150	160
IV - Brühl, Wesseling	130	160	200	220	230	90	110	120	140	170
V - Erftstadt, Kerpen	130	160	180	210	220	90	110	120	140	160

Quelle: Abbildung 22c

empirica